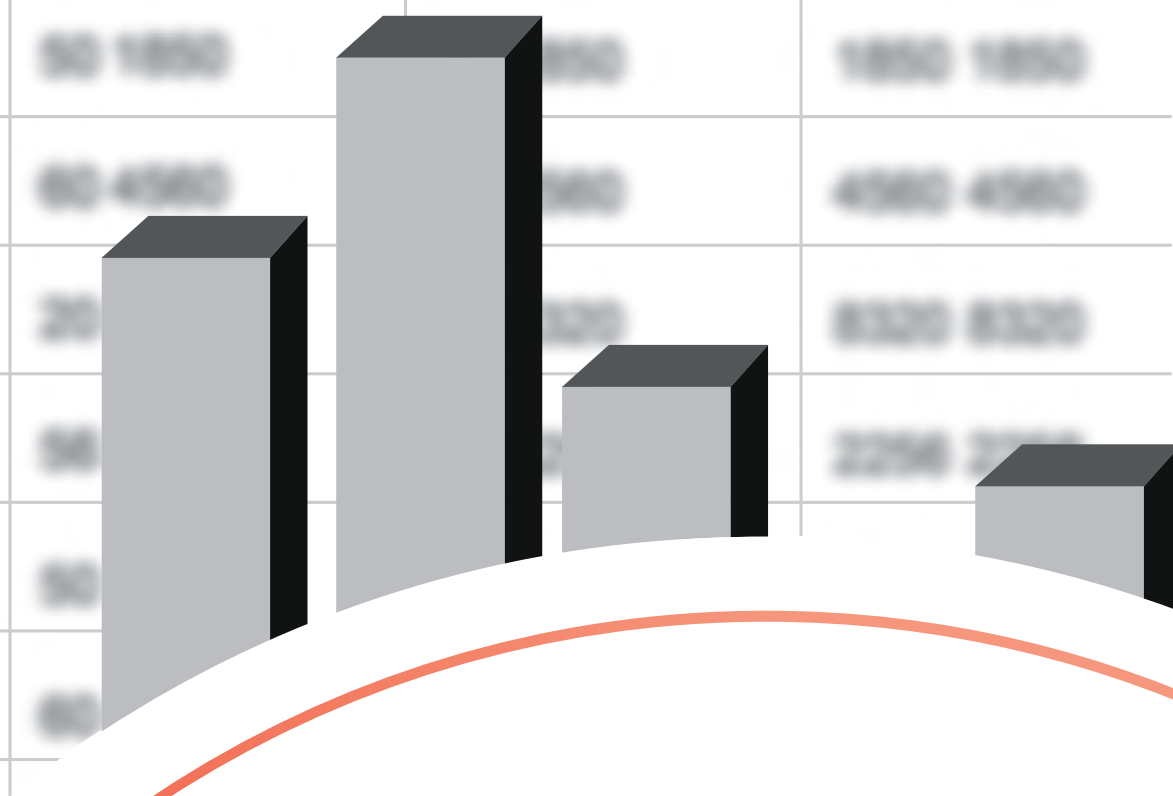


Für die Zukunft gesattelt.

# Gesamtabschluss zum 31.12.2010



**KREIS WARENDORF**

Bericht  
über die  
Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2010

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Erstellungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	3
C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabchluss	6
I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	6
II. Konsolidierungskreis	7
III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	8
1. Konsolidierungskreis und -methode	8
2. Gesamtabchluss	10
3. Gesamtlagebericht	10
4. Beteiligungsbericht	10
IV. Ausgewählte Erläuterungen zum Gesamtabchluss 31. Dezember 2010	11
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitäts- beurteilungen	15

## Anlagen

- I Gesamtabschluss mit Lagebericht
  - 1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010
  - 2. Gesamtergebnisrechnung 2010
  - 3. Gesamtanhang zum 31. Dezember 2010
    - Anlage 1: Verbindlichkeitspiegel
    - Anlage 2: Kapitalflussrechnung nach DRS 2
  - 4. Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2010
- II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

## A. Erstellungsauftrag

Der Kreiskämmerer des Kreises beauftragte uns mit der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2010 des

### Kreises Warendorf,

im Folgenden auch Kreis oder Konzern genannt.

Der Kreiskämmerer unterzeichnete den Erstellungsauftrag am 28. Februar 2013.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Kreis zu Beginn des Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der Konzern enthält folgende Einzelabschlüsse:

- Kreis Warendorf („Mutterunternehmen“),
- Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
  - o Kompostwerk Warendorf GmbH
  - o BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen mbH
  - o ECOWEST – Entsorgungsverbund Westfalen GmbH
- Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Erstellung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung wurden zugleich Plausibilitätsbeurteilungen durch uns vorgenommen. Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Kreistag des Kreises Warendorf.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts sowie die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten war nicht Gegenstand dieses Auftrags, jedoch wurde der Gesamtlagebericht von uns einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Beteiligungsbericht wurde im Rahmen der Erstellungsarbeiten von uns ausgewertet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung**

### **Gegenstand der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabchluss ergeben.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Ersteller gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten den Gesamtabchluss zu erstellen.

Neben der Erstellungstätigkeit haben wir die dem Gesamtabchluss zugrundeliegenden Konsolidierungsbuchungen und die vorgelegten Unterlagen auf ihre Plausibilität hin beurteilt und uns einen Überblick über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bezüglich des Gesamtabchlusses verschafft.

### **Art und Umfang der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 wurde von uns aus den uns vorgelegten Unterlagen und den erteilten Auskünften des Kreises abgeleitet. Der Lagebericht wurde durch die gesetzlichen Vertreter des Kreises erstellt.

Der in die Vollkonsolidierung einzubeziehende verselbständigte Aufgabenbereich Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH wird von uns geprüft. Der Teilgesamtabchlusses der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreis Warendorf mbH und der Jahresabschluss der Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH haben wir hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis angepasst, um einen NKF-konformen Abschluss zu erstellen.

Die Jahresabschlüsse wurden anschließend in ein EDV-System eingespielt. Weiterhin erfolgten eine Fortführung der aufgedeckten stillen Reserven sowie die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen.

Bei der Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2010 haben wir auftragsgemäß Plausibilitätsbeurteilungen der Konsolidierungsbuchungen vorgenommen. Darüber hinausgehende Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Die Beurteilung der Plausibilität der dem Gesamtabschluss zugrunde liegenden Unterlagen erfolgte durch:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von zu konsolidierenden Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssausagen,
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen,
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Gesamtabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen und
- stichprobenartige Überprüfung der vom Kreis Warendorf zu Teilbereichen zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Die Erstellung hat sich unter anderem schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Überprüfung des Konsolidierungskreises,
- Überleitung der Einzelabschlüsse in einen NKF-Summenabschluss,
- Ertrags- und Aufwandskonsolidierung,
- Schuldenkonsolidierung sowie
- IT-technische Umsetzung.

Wir haben die Erstellung mit zeitlichen Unterbrechungen in den Monaten April bis Oktober 2013 in den Räumen des Kreishauses des Kreises Warendorf durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt. Art und Umfang unserer Gesamtabschlusserstellung, die entsprechend der Stellungnahme IDW S 7 durchgeführt wurde, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Kreises und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.



Darüber hinaus haben uns der Landrat und der Kreiskämmerer des Kreises in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2010 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchlusses oder für die Entwicklung des Kreises haben können, nicht bestanden.

## C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss

### I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 49 bis 51 GemHVO NRW von uns aufgestellt.

Der Gesamtabschluss basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen aller einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag des Kreises Warendorf (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Bei den Jahresabschlüssen der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH, Kompostwerk Warendorf GmbH, BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen mbH, ECOWEST – Entsorgungsverbund Westfalen GmbH Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH handelt es sich um nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschlüsse, so dass diese in eine Kommunalbilanz II in die Gliederung für das Neue Kommunale Finanzmanagement transformiert wurden. Für alle in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach der Gesamtabschlussrichtlinie beachtet.

Der Gesamtabschluss sowie der Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen und des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897 zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 2002 (HGB) unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) aufgestellt und gegliedert worden.

## II. Konsolidierungskreis

### **Einbezogene verselbständigte Aufgabenbereiche**

In den Gesamtabchluss ist der Kreis als Mutterunternehmen einbezogen. Darüber hinaus werden in den Gesamtabchluss folgende verselbständigte Aufgabenbereiche im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat:

- Teilkonzern Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
  - o Kompostwerk Warendorf GmbH
  - o BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen mbH
  - o ECOWEST – Entsorgungsverbund Westfalen GmbH
- Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH

### **Nicht einbezogene verselbständigte Aufgabenbereiche**

Im Hinblick auf die Konsolidierungsvorschriften und in Ausübung des Wahlrechts nach § 116 Abs. 3 GO NRW wurde auf die Einbeziehung der nachfolgenden verselbständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss verzichtet:

- Kulturgut Haus Nottbeck GmbH (Beteiligungshöhe: 92,00 %),
- Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF) (Beteiligungshöhe: 100,00 %),
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW) (Beteiligungshöhe: 72,00 %),
- Museum Heimathaus Münsterland GmbH (jetzt: Religio) (Beteiligungshöhe: 30,00 %),
- Ausbildungsverbund im Kreis Warendorf gGmbH (Beteiligungshöhe: 20,00 %),
- Westfälische Landeseisenbahn GmbH (Beteiligungshöhe: 26,82 %),
- Flughafen Münster – Osnabrück (Beteiligungshöhe: 2,44 %),
- Regionalverkehr Münsterland GmbH (Beteiligungshöhe: 18,80 %),
- Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (Beteiligungshöhe: 12,89 %),
- Wasserversorgung Beckum GmbH (Beteiligungshöhe: 8,00 %),
- Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH (Beteiligungshöhe: 1,64 %),
- Krumtüngr Entsorgungs GmbH (Beteiligungshöhe der AWG: 51,00 %),
- Beteiligungsgesellschaft der AWG mbH (Beteiligungshöhe der AWG: 100,00 %),
- MVA Hamm Betreiber-Holding GmbH (Beteiligungshöhe der AWG: 20,00 %) und
- ARGE DS Glas Kreis Warendorf (Beteiligungshöhe der AWG: 50,00 %).

### III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW i. V. m. § 317 Abs. 3 HGB ist durch uns auch zu beurteilen, ob die im Gesamtabchluss zusammengefassten Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche sowie konsolidierungsbedingte Anpassungen ordnungsmäßig sind. Von dieser Pflicht sind wir jedoch insofern befreit, als wir uns auf geprüfte Jahresabschlüsse stützen können, soweit diese bereits nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden sind. Sind die Jahresabschlüsse von einem anderen Abschlussprüfer geprüft worden, erfolgt eine Beurteilung von dessen Arbeit.

Vorliegend wurden der Jahresabschluss der ECOWEST GmbH durch unsere Gesellschaft geprüft. Die Jahresabschlüsse des Kreises sowie der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 Abs. 1 HGB bzw. § 101 GO NRW versehen. Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche kommen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Ansatz.

Die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse ist gegeben. Konsolidierungsbedingte Anpassungen an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Kreis Warendorfs wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, wobei sich keine Beanstandungen ergaben.

#### 1. Konsolidierungskreis und -methode

##### **Erstellung des Gesamtabchlusses**

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

##### **a) Vollkonsolidierung**

##### Kapitalkonsolidierung

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs, somit den Stichtag der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007, abgestellt.

Der Kreis Warendorf hat in seiner Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 die verbundenen Unternehmen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH sowie die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH zulässigerweise mit dem Substanzwertverfahren nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Dabei ergab sich ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert der verbundenen Unternehmen und dem tatsächlichen Eigenkapital der Gesellschaft. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH wurden die stillen Reserven zum fiktiven Erwerbszeitpunkt aufgedeckt und in den Folgejahren abgeschrieben.

Der Einzelabschluss der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH wurde ebenfalls mit der Substanzwertmethode bewertet, wobei bei der Ermittlung der Substanzwerte auf die Buchwerte des Abschlusses zum 31. Dezember 2006 abgestellt wird, da bei den wesentlichen Vermögensgegenständen keine stillen Reserven vermutet wurden. Der Teilkonzern Abfallwirtschaftsgesellschaft fand bei der Bewertung allerdings keine Berücksichtigung. Aus diesem Grund ergibt sich bei der Kapitalkonsolidierung des Teilkonzerns Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf ein passiver Unterschiedsbetrag. Der passive Unterschiedsbetrag ist zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz des Kreises Warendorf ergebniswirksam aufgelöst worden, da mit der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 bereits feststand, dass es sich bei den Kapitalmehrungen der Töchter um einen realisierten Gewinn handelt (sogenannter Lucky Buy).

#### Zwischenergebniseliminierung

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung konnte daher verzichtet werden.

#### Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB die Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche miteinander zu verrechnen.

#### Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB die ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge miteinander zu verrechnen.

Abschließend stellen wir fest, dass die Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen gegeben ist.

## 2. Gesamtabschluss

Wir haben den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang zum 31. Dezember 2010 ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW i.V. m. §§ 300 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unserer prüferischen Durchsicht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach allen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.

## 3. Gesamtlagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss sowie unseren im Rahmen der Erstellung gewonnenen Erkenntnissen. Die sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

## 4. Beteiligungsbericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Beteiligungsbericht wurde von uns ohne weitere Beurteilungen durchzuführen im Gesamtanhang erwähnt. Der Beteiligungsbericht 2010 wurde dem Finanzausschuss bereits am 6. Dezember 2011 zugeleitet und ist im Internet auf der Seite des Kreises Warendorf im Bürgerinformationssystem unter der entsprechenden Sitzung zu finden.

## IV. Ausgewählte Erläuterungen zum Gesamtabchluss 31. Dezember 2010

### 1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Kreises in dem vorliegenden Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 erfolgte gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) sowie den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897 zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 2002.

Der Kreis Warendorf hat zum 1. Januar 2007 erstmalig unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine Eröffnungsbilanz vorgelegt. Gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW waren die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, die fortzuführen sind. Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen künftig die Wertobergrenze für die Bewertung im Jahresabschluss dar.

Weiterhin wurde durch den Kreis eine Gesamtabchlussrichtlinie erlassen, die die wesentlichen Eckpunkte der einheitlichen Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für den Konzern festlegt.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Als wesentliche Bewertungsgrundlagen seien hier genannt:

#### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die künftigen Abschreibungsdauern hat sich der Kreis an den Empfehlungen des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Anpassungen von Ansatz- und Bewertungsgrundlagen bei Vermögensgegenständen der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH sowie der Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH erfolgten im Rahmen der Gesamtabchlusserrstellung aufgrund von Wesentlichkeitsaspekten nicht.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Forderungen, deren Werthaltigkeit zweifelhaft oder nicht mehr gegeben ist, werden wertberichtigt bzw. abgeschrieben.

### Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse, Münster ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen des Kreises Warendorf auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck fast ausschließlich unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten.

Unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, soweit ihre Nachholung hinreichend konkretisiert ist, wurden nicht durch einen Bewertungsabschlag, sondern in Form von Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigt. Weitere Instandhaltungsrückstellungen der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH sowie der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH wurden im Rahmen von Ansatz- und Bewertungsunterschieden aus Wesentlichkeitsaspekten nicht gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt.



Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinst. Die Deponierückstellungen der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH wurden wie folgt angepasst:

1. Die Darstellung der Rückstellung erfolgt ohne Abzinsung nach § 36 Abs. 2 GemHVO.
2. Für die Altlasten Edelhoff und Neubeckum sind die laufenden Aufwendungen vollständig in der Rückstellung enthalten.
3. Für die Ablagerungsbereiche II - V der Zentraldeponie Ennigerloh sind die laufenden Aufwendungen vollständig in der Rückstellung enthalten.
4. Für den Ablagerungsbereich I der Zentraldeponie Ennigerloh können die laufenden Aufwendungen für den Zeitraum 2030 bis 2065 aus der Rückstellung entnommen werden.
5. Für den Ablagerungsbereich I werden die Kosten der laufenden Nachsorge über § 9 Landesabfallrecht in die Kalkulation der Entgelte eingestellt. Sonderzuführungen zur Rückstellung sollen, soweit möglich, bis 2030 durchgeführt werden.
6. Die handelsrechtlich ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung der Deponierückstellung wurden unverändert übernommen.

#### Steuern, Gebühren, Beiträge

Das NKF beinhaltet – wie das kaufmännische Rechnungswesen – grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 GemHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. § 19 GemHVO NRW erlaubt hiervon bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen eine Abweichung. Er trägt damit dem Umstand der Praxis Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 19 GemHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

#### Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Ausgewiesen werden insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensions- und Personalkostenrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

### Versorgungsaufwendungen

Unter den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die laufenden Beiträge zur Versorgungskasse und Veränderungsbuchungen der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger und ihrer Hinterbliebenen.

### Transferaufwendungen

Im Bereich der öffentlichen Verwaltung fallen Aufwendungen an, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch, und werden im Rahmen des Rechnungswesens als Transferaufwendungen erfasst

**D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitäts-  
beurteilungen**

An den Kreis Warendorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – des Kreis Warendorfes für den Stichtag zum 31. Dezember 2010 unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geprüften Einzelabschlüsse, die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Hierbei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage erstellten Gesamtabchlusses bzw. Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts sprechen.

Münster, am 4. Dezember 2013

Concunia GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Jürgens  
Wirtschaftsprüfer

  
Geller  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

**Gesamtbilanz  
Kreis Warendorf  
zum 31. Dezember 2010**

	Geschäftsjahr €	Geschäftsjahr €	P A S S I V A Geschäftsjahr €
<b>A K T I V A</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	769.588,45		18.574.726,73
II. Sachanlagen			9.325.755,75
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.367.733,76
1.1 Grünflächen	413.298,03		-2.486.860,26
1.2 Ackerland	978.949,00		2.655.566,84
1.3 Wald, Forst	165.442,00		
1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	255.363,72		
	1.813.052,75		
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
2.1. Schulen	58.106.373,00		108.495.671,74
2.2 Dienst-/Geschäfts- und Betriebsgeb.	37.330.567,26		456.455,12
	95.436.940,26		108.952.126,86
3. Infrastrukturvermögen			
3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.141.158,69		
3.2. Brücken und Tunnel	6.406.158,00		
3.3. Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	2.562.881,02		104.703.316,00
3.4. Straßen, Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	76.377.021,78		50.069.125,00
3.5. Abfallbeseitigungsanlagen	27.424.637,35		341.436,52
	125.911.856,84		193.182,17
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	3.151.435,00		11.666.198,98
5. Kunstgegenstände, Kullerdenkmäler	2.303.266,56		
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.248.009,06		
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.268.742,67		
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.114.281,74	247.247.584,88	
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.891.152,24		45.780.564,32
2. Beteiligungen	4.174.882,98		4.363.495,38
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	46.313.195,14		4.455.346,78
4. Ausleihungen	872.613,34		
	59.251.843,70		2.635.223,02
	<b>307.269.017,03</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Rohr-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	564.158,02	564.158,02	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen	11.995.176,48		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.701.128,89		
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.696.305,37		
IV. Liquide Mittel	5.000.000,00		
	27.137.691,12		
	<b>46.398.154,51</b>		
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			
	<b>8.929.766,31</b>		
	<b>362.596.937,85</b>		<b>362.596.937,85</b>

**Kreis Warendorf**

**Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010**

Gesamtergebnisrechnung  
des Haushaltsjahres

	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.693.149,44
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	192.186.832,93
3. Sonstige Transfererträge	4.121.157,48
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.790.514,49
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.921.013,28
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.333.981,73
7. Sonstige ordentliche Erträge	9.956.033,18
8. Aktivierte Eigenleistungen	127.667,81
9. Bestandsveränderungen	- 16.303,70
10. Ordentliche Gesamterträge	<u>270.114.046,64</u>
11. Personalaufwendungen	40.939.377,80
12. Versorgungsaufwendungen	5.228.244,62
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.833.937,87
14. Bilanzielle Abschreibungen	17.086.978,11
15. Transferaufwendungen	130.728.710,48
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.486.875,67
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	<u>270.304.124,55</u>
18. Ordentliches Gesamtergebnis	<u>-190.077,91</u>
19. Finanzerträge	938.560,59
20. Finanzaufwendungen	2.232.693,91
21. Gesamtfinanzergebnis	<u>-1.294.133,32</u>
22. Gesamtjahresüberschuss	<u>-1.484.211,23</u>
23. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.002.649,03
24. Gesamtbilanzgewinn / -verlust	<u>-2.486.860,26</u>

# 1. Gesamtanhang

## 1.1. Allgemeines

Der Kreis Warendorf hat zum 1. Januar 2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und dem NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) ist auch geregelt, dass die Kommunen – erstmals zum 31. Dezember 2010 – einen Gesamtabschluss aufstellen müssen.

Grundlage des Gesamtabschlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse des Kreises Warendorf sowie ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen aus Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz die Erträge, Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabschluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erstellen. Dem Gesamtabschluss ist darüber hinaus ein Beteiligungsbericht nach § 53 KO NRW i. V.m § 117 GO NRW beizufügen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabschlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs soll auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 ist der erste Gesamtabschluss der vom Kreis aufgestellt wird. Aus diesem Grund werden in der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung nach § 2 Abs. 2 NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) keine Vergleichszahlen ausgewiesen. Eine Gesamteröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 wurde aus diesem Grund nicht aufgestellt.

## 1.2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche des Kreises Warendorf, die zusammen mit dem Kreis selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Warendorf insgesamt so dargestellt wird, als ob

es sich bei dem Kreis Warendorf und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat der Kreis Warendorf gemäß § 53 KO NRW i. V. m. § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Der Kreis Warendorf ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt. Die Wesentlichen mittelbaren Beteiligungen seien im folgenden auch genannt:

Beteiligung	m=mittelbar u=unmittelbar	Anteil des Kreises	Anteil am Stammkapital zum 31.12.2010
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	u	100,00 %	26.000,00 €
Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF)	u	100,00 %	25.000,00 €
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	u	92,00 %	23.519,43 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	u	67,00 %	1.736.650,00 €
ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH	m über AWG	51,00 %	127.500,00 €
BIOWEST GmbH	m über Ecowest	74,90 %	374.500,00 €
Kompostwerk Warendorf GmbH	m über AWG	51,00 %	130.560,00 €
Krumtünger Entsorgungs GmbH	m über AWG	51,00 %	25.500,00 €
BGA Beteiligungsgesellschaft der AWG mbH	m über AWG	100,00 %	130.000,00 €
MVA Hamm Eigentümer GmbH	m über BGA	5,05 %	260.075,00 €
MVA Hamm Betreiber Holding GmbH	m über AWG	20,00 %	42.000,00 €
MVA Hamm-Betreiber GmbH	M über MVA Hamm Betreiber Holding GmbH	40,90 %	212.680,00 €
ARGE DS Glas Kreis Warendorf	M über AWG	50,00 %	-



Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	u	72,00 %	515.382,21 €
Ausbildungsverbund im Kreis Warendorf gGmbH	u	20,00 %	5.000,00 €
Museum Heimathaus Münsterland GmbH	u	30,00 %	7.669,37 €
Westfälische Landeseisenbahn GmbH	u	15,71 %	1.047.840,00 €
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	u	12,887 %	63.911,49 €
Regionalverkehr Münsterland	u	18,80 %	1.441.570,00 €
Wasserversorgung Beckum GmbH	u	8,00 %	984.000,00 €
Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH	u	1,64 %	520,00 €
Flughafen Münster/ Osnabrück GmbH	u	2,4392 %	552.800,00 €

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis im § 50 GemHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss des Kreises stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn dem Kreis ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht. Gemäß der gesetzlichen Definition des § 311 HGB ist ein typisches assoziiertes Unternehmen dadurch gekennzeichnet, dass ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen auf dieses Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Nach § 311 Abs.1 HGB muss eine Beteiligung i.S.d. § 271 Abs.1 HGB vorliegen.

Unter dieser Prämisse sind die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Westfälische Landeseisenbahn GmbH, der Regionalverkehr Münsterland, die Wasserversorgung Beckum GmbH, die Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH sowie die Flughafen Münster / Osnabrück GmbH nicht in die Konsolidierung einzubeziehen. Bei diesen Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch den Kreis Warendorf widerlegen würden.

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung, die Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH, die Kulturgut Haus Nottbeck GmbH, die Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH mit ihren Tochtergesellschaften Ecowest Entsorgungsverbund Westfalen mbH, dem Kompostwerk Warendorf GmbH, der Biowest GmbH, Krumtüngr Entsorgung GmbH, BGA Beteiligungsgesellschaft der AWG mbH, MVA Hamm Betreiber Holding GmbH und der ARGE DS Glas Kreis Warendorf, Gesellschaft für

Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH, der Ausbildungsverbund im Kreis Warendorf gGmbH sowie das Museum Heimathaus Münsterland GmbH wären demnach zu konsolidieren. Auf eine Einbeziehung kann weiterhin verzichtet werden, falls die Beteiligung an sich und aus der Sicht des Kreises von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtlage des Kreises im Sinne des § 116 Abs. 3 GO NRW ist. Folgende Verhältnisse zur Analyse wurden herangezogen:

- Anlagevermögen des einzelnen Betriebs / Anlagevermögen aus der Summenbilanz
- Bilanzsumme des einzelnen Betriebs / Bilanzsumme aus der Summenbilanz
- Fremdkapital des einzelnen Betriebs / Fremdkapital aus der Summenbilanz
- Summe der Erträge des einzelnen Betriebs / Summe der Erträge aus der Summenbilanz
- Summe der Aufwendung des einzelnen Betriebs / Summe der Aufw. aus der Summenbilanz

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit werden in der Literatur Schwellenwerte zwischen 3 % und 5 % genannt. Unter Berücksichtigung dieser Werte ergibt sich, dass die Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH, die Kulturgut Haus Nottbeck GmbH, die Krumtüngr Entsorgung GmbH, die BGA Beteiligungsgesellschaft der AWG mbH, die MVA Hamm Betreiber Holding GmbH, die MVA Hamm Eigentümer GmbH, die ARGE DS Glas Kreis Warendorf, die MVA Hamm Betreiber GmbH, die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH, der Ausbildungsverbund im Kreis Warendorf gGmbH sowie das Museum Heimathaus Münsterland GmbH von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Warendorf sind.

Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleiben demnach die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung sowie die Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH mit ihren Tochtergesellschaften Ecowest Entsorgungsverbund Westfalen mbH, dem Kompostwerk Warendorf GmbH, der Biowest GmbH. Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche nach §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen des Kreises Warendorf sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen kommunalen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

### **1.3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden**

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile des Kreises an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Für die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung des Kreises Warendorf mbH wurde in der Eröffnungsbilanz des Kreises zum 1. Januar 2007 nach § 55 Abs. 6 GemHVO das Substanzwertverfahren zur Bestimmung des Beteiligungsbuchwertes verwandt. Dies führt zu

einem Unterschiedsbetrag in der Kapitalkonsolidierung. Dieser Unterschiedsbetrag ist bis zur Höhe der stillen Reserven auf die Vermögens- und Schuldenwerte in diesem Fall auf die RWE-Aktien zu verteilen. Diese Unterschiedsbeträge wurden zum Stichtag 1. Januar 2007 bzw. 31.12.2010 aufgedeckt. Um den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben, werden die stillen Reserven aufgrund einer dauernden Wertminderung abgeschrieben.

Der Einzelabschluss der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf wurde ebenfalls mit der Substanzwertmethode bewertet, wobei bei der Ermittlung der Substanzwerte auf die Buchwerte des Abschlusses zum 31. Dezember 2006 abgestellt wird, da bei den wesentlichen Vermögensgegenständen keine stillen Reserven vermutet wurden. Der Teilkonzern Abfallwirtschaftsgesellschaft fand bei der Bewertung allerdings keine Berücksichtigung. Aus diesem Grund ergibt sich bei der Kapitalkonsolidierung des Teilkonzerns Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf ein passiver Unterschiedsbetrag. Der passive Unterschiedsbetrag ist zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz des Kreises Warendorf ergebniswirksam aufgelöst worden, da mit der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 bereits feststand, dass es sich bei den Kapitalmehrungen der Töchter um einen realisierten Gewinn handelt (sogenannter Lucky Buy).

Der Anteil des Kreises Warendorf an der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH sowie ihrer Anteile an die Ecowest GmbH, die Kompostwerke GmbH sowie an der Biowest GmbH betragen zwar mehr als 50 %, allerdings unter 100 %. Die Vermögens- und Schuldenwerte der vollzukonsolidierenden Betriebe werden vollständig im Jahresabschluss übernommen. Der Beteiligungsbuchwert wird allerdings nur gegen das anteilige Eigenkapital der Töchter aufgerechnet. Der Anteil der Minderheitsgesellschafter am Eigenkapital der verselbstständigten Aufgabenbereiche wird im Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter (§ 307 HGB) erfasst.

Die Schuldenkonsolidierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 HGB dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Dies würde die Bilanz um Sachverhalte verlängern, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht angesetzt wird. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzernorganisationen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen der Kommune und der Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche durchgeführt. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

## 1.4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Kreis“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 35 GemHVO NRW entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Im Bereich des Umlaufvermögens und auch des Anlagevermögens wurde keine Anpassung von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabschluss vorgenommen.

Grundsätzlich werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben. Die Form der degressiven Abschreibung kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW angewandt werden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht. Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern des Kreises Warendorf, der sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden hingegen nur im Bereich der Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und bei gleicher Art und Funktion überprüft. Auf eine einheitliche Bewertung und Abschreibungsmethode wurde verzichtet, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden nach den Regelungen des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Zudem wird ein Anlagenabgang unterstellt. Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden unverändert übernommen.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabschluss zu konsolidieren sind, bilanziert.

Auf eine Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereich, deren Zuordnung nicht eindeutig möglich war, wurde verzichtet.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter der Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Beim Eigenkapital werden unter der Position der Allgemeinen Rücklage unter anderem die Ergebnisvorträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche seit der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2007 ausgewiesen.

Als Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Kreis Warendorf“ wird ein Gesamtbilanzverlust in Höhe von 2.487 T€ ausgewiesen.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des Einzelabschlusses des Kreises Warendorf wurden – soweit möglich - einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als sonstige Verbindlichkeit passiviert.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Im Haushaltsjahr 2010 fließen in der Sonderposten das Jahresergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst ein.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Entsprechende Rückstellungen wurden im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgswirksam gegen den Aufwand aus Sach- und Dienstleistungen nachgebucht, sofern sie wesentlich waren. Dementsprechend werden aus Gründen der Wesentlichkeit keine Instandhaltungsrückstellungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche nachgebucht.

Nach der GemHVO NRW dürfen im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden.

Anpassungen der Rückstellungen nach BilMoG in den Einzelabschlüssen der Abfallwirtschaftsgesellschaft Warendorf wurden im Gesamtabchluss des Kreises rückgängig gemacht. Sie betrug 19.083 T€. Die erstmalige Anpassung der Rückstellungen im BilMoG erfolgte in den Einzelabschlüssen der Töchter durch Verrechnung mit dem Eigenkapital.

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten entfallen mit einem Betrag in Höhe von 16.860 T€ auf den Teilkonzern AWG, mit T€ 336 auf die Gemeinnützige Gesellschaft zu Kulturförderung im Kreis Warendorf GmbH und mit einem Großteil von T€ 28.584 auf den Kreis Warendorf.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2010 sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3.1 dem Anhang beigelegt ist, zu entnehmen.

## **1.5. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung**

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Kreis“, das heißt des Kreises selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Kreis“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Kreis“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Geldern im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 3.2 beigefügt.

## **1.6. Beteiligungsbericht**

Der Beteiligungsbericht 2010 wurde dem Finanzausschuss bereits am 6. Dezember 2011 zugeleitet und ist im Internet auf der Seite des Kreises Warendorf im Bürgerinformationssystem unter der entsprechenden Sitzung zu finden. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht dem Gesamtabschluss nicht beigefügt. Sollte der Beteiligungsbericht nicht vorliegen, so kann er bei Bedarf beim Kreis Warendorf nachgefordert werden.


## 1.7. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen in Form von Bürgschaften, die der Kreis für die Darlehen der verschiedensten Institutionen und sozialer Einrichtungen übernommen hat. Diese Haftungsverhältnisse sind nicht zu bilanzieren, da die Inanspruchnahme des Kreises durch den Gläubiger nicht zu erwarten ist. Der Gesamtbetrag der Bürgschaften ist unter dem Verbindlichkeitspiegel anzugeben.

Warendorf, den 4. Dezember 2013

Kreis Warendorf

**Aufgestellt:**



Dr. Stefan Funke

Kreiskämmerer

**Bestätigt:**



Dr. Olaf Gericke

Landrat

**Verbindlichkeitspiegel**  
(Stichtag: 31.12.2010)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2010 EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
		1	2	3
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	45.780.564,32	3.521.020,93	18.436.562,67	23.822.980,72
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.363.495,38	4.363.495,38	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.455.346,78	4.455.346,78	0,00	0,00
7. Summe aller Verbindlichkeiten	54.599.406,48	12.339.863,09	18.436.562,67	23.822.980,72

<b>Nachrichtlich:</b>	
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften	7.427.754,70



**Anlage 3.2**

**Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (Mindestgliederung)**

	Ergebnis Geschäftsjahr €
1. Ordentliches Ergebnis	-1.484.211,23
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	17.086.978,11
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	10.075.098,23
4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungs- unwirksame Erträge/Aufwendungen	-3.794.205,14
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	132.944,93
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	830.127,74
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 12.427.981,82
8. = <b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	10.418.750,82
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.117.226,09
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.248.546,58
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	50.505,00
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-376.942,73
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	995.656,96
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-37.621,96
15. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.805.318,07
16. = <b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	-5.694.405,15
17. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	
18. - Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	
19. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)krediten	
20. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-4.668.883,26
21. = <b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-4.668.883,26
22. <b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	55.462,41
+/- bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	
23. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	27.082.228,71
24. = <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	27.137.691,12

# Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss des Kreises Warendorf zum 31. Dezember 2010

## 1. Allgemeine Angaben

Der Gesamtlagebericht ist entsprechend § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW dem Gesamtabchluss beizufügen. Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW soll der Gesamtlagebericht dazu dienen, das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu erläutern. Dazu sind der Gesamtgeschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Hinzu kommt eine ausgewogene, umfassende und angemessene Analyse des kommunalen Konzerns. Abschließend ist, unter Angabe der zugrunde liegenden Risiken, auf die künftige Gesamtentwicklung des Kreises Warendorf einzugehen.

Der Gesamtlagebericht bietet einen Überblick über die Ergebnisse des Gesamtabchlusses. Er gibt Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des dargestellten Jahres. Unter Berücksichtigung der quantitativen Bedeutung für den Konzern Kreis Warendorf sind Erkenntnisse über die Gesamtlage zu generieren.

Dabei ist es für diesen ersten Abschluss nicht möglich, einen Vergleich zu Vorjahren im Gesamtlagebericht darzustellen.

## 2. Rahmenbedingungen der Verwaltungstätigkeit

Der heutige Kreis Warendorf entstand am 01.01.1975 durch das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Münster-Hamm. In seinen heutigen Grenzen umfasst er die ehemals selbständigen Kreise Beckum und Warendorf sowie Teile der früheren Kreise Münster und Lüdinghausen.

Der Kreis Warendorf ist insgesamt an 13 Gesellschaften mit beschränkter Haftung direkt beteiligt (Stichtag: 31.12.2010). Diese sind:

- Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW)
- Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG)
- Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
- Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF)
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW)
- Museum Heimathaus Münsterland GmbH (jetzt: Religio)
- Ausbildungsverbund im Kreis Warendorf gGmbH
- Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE)
- Flughafen Münster – Osnabrück (FMO)
- Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)
- Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Wasserversorgung Beckum GmbH
- Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH

Ferner ist er Mitglied in vier Zweckverbänden.

Der nachfolgende Bericht zur Lage im "Konzern Kreis Warendorf" bezieht, neben dem Kreis Warendorf, die nachfolgenden gem. § 50 GemHVO vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen mit ein, da diese maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern haben:

- Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG)
- Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW)

Sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Unternehmen des Kreises Warendorf und der voll zu konsolidierenden Unternehmen sind vollständig und nach konzerneinheitlichen Rechnungslegungsstandards in den Gesamtabchluss aufzunehmen.

Nähere Einzelheiten über den Konsolidierungskreis und die Bewertungsmaßstäbe können der Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Warendorf vom 15.05.2013 entnommen werden.

Die Aufgaben in den Unternehmen wurden unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen wahrgenommen. Die Lageberichte der Unternehmen sowie der Beteiligungsbericht des Kreises Warendorf geben genauere Auskünfte über die einzelnen Geschäftsverläufe.

### **3. Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht**

Der „Konzern Kreis Warendorf“ erzielt in der ersten Gesamtergebnisrechnung 2010 einen Gesamtbilanzverlust i. H. v. 2.486.860 €. Hierbei handelt es sich um eine rein rechnerische Größe, die keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Kernhaushalt des Kreises Warendorf sowie der im Gesamthaushalt einzubeziehenden Beteiligungen hat. Das Ergebnis des Konzerns entspricht nicht der Saldierung der Einzelergebnisse der vollzukonsolidierenden Unternehmen. Vielmehr werden die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Warendorf und der AWG (inkl. einiger Töchterunternehmen) sowie der GKW verrechnet und somit neutralisiert.

Dieser Bilanzverlust wird in erster Linie verursacht durch die Neubewertung der RWE-Aktien bei der GKW. Zum 31.12.2012 soll der Wert je Aktie bei der GKW analog zum Einzelabschluss des Kreises Warendorf 50 € betragen. Die stillen Reserven werden im Gesamtabchluss aufgrund der stetigen Wertminderung der RWE-Aktien nun über 3 Jahre (2010, 2011 u. 2012) mit jeweils 3.698 T€ abgeschrieben.

Die Gesamtbilanzsumme beträgt rd. 362,6 Mio. €. Deutlich wird nach einer ersten Analyse, dass sich - gegenüber der Einzelbilanz des Kreises Warendorf - die Schwerpunkte weiterhin im Sachanlagevermögen und hier speziell im Infrastrukturvermögen befinden. Insbesondere die Bilanzwerte der Abfallbeseitigungs- und Entwässerungsanlagen der AWG haben zu einem deutlichen Anstieg des Infrastrukturvermögens geführt. Auch die liquiden Mittel erhöhen sich auf 27,1 Mio. €. Wesentlich sind hierbei die liquiden Mittel der AWG in Höhe von 14,8 Mio. €.

### **4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage**

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage des „Konzerns Kreis Warendorf“ bestimmen. Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials ist die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnis- sowie die Gesamtkapitalflussrechnung.

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns „Kreis Warendorf“. Hierbei handelt es sich um einen Auszug von Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 - 34 – 48.04.05/01 – 2323/08).

Die Darstellungen beziehen sich nur auf das Jahr 2010, da nach § 2 Abs. 2 des NKF Einführungsgesetzes NRW bei der Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses keine Vorjahreszahlen angegeben werden müssen.

Die ausgewählten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in die vier Analysebereiche „Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation“, „Vermögenslage“, „Finanzlage“ und „Ertragslage“ unterteilt.

Analysebereich	Kennzahl	Berechnung	Kennzahlenwert 2010
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	99,9 %
	Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	8,1 %
	Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	38,0 %
	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	8,9 %
Vermögenslage	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	34,7 %
	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	6,3 %
Finanzlage	Zinslastquote	$\frac{\text{Gesamtfinanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	0,8 %
Ertragslage	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamterträge}}$	20,2 %
	Umlagenquote	$\frac{\text{Allgemeine Umlagen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamterträge}}$	50,9 %
	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	15,1 %
	Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	12,5 %
	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	48,4 %

## Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft des Kapitals, das zur Finanzierung der auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögenswerte verwendet wurde. Zur Analyse der Schuldenlage bedarf es zuvor der Aufbereitung der Kapitalstruktur in Eigen- und Fremdkapital.

Die Gesamtbilanz weist zum 31.12.2010 mit 8,1 % eine geringe **Eigenkapitalquote 1** auf. Daher ist in den kommenden Jahren darauf zu achten, dass kein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet wird, da sonst der komplette Verzehr des Eigenkapitals droht. Eine negative Eigenkapitalquote des kommunalen Konzerns wäre ein Zeichen einer dramatischen Überschuldung des Kreises Warendorf.

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital. Da die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge im kommunalen Sektor einen großen Anteil am Gesamtkapital ausmachen und charakterlich dem Eigenkapital gleichkommen, lässt sich anhand dieser Kennzahl eine bessere Aussage über eine drohende Überschuldung des Kreises treffen. Für 2010 ergibt sich eine Quote von 38,0 %.

## Vermögenslage

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2010 beträgt 362.596.937 €

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2010 €</b>	<b>31.12.2010 %</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>307.269.017</b>	<b>84,74</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	769.588	0,21
Sachanlagen	247.247.585	68,19
Finanzanlagen	59.251.843	16,34
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>46.398.154</b>	<b>12,80</b>
Vorräte	564.158	0,15
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	13.696.305	3,77
Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.000.000	1,37
Liquide Mittel	27.137.691	7,48
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.929.766</b>	<b>2,46</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>362.596.937</b>	<b>100,00</b>

Die Vermögensstruktur des Konzerns „Kreis Warendorf“ wird insbesondere durch das Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen beläuft sich zum 31.12.2010 auf 307.269.017 € und beträgt somit 84,74 % der Gesamtbilanzsumme.

Dem Sachanlagevermögen in Höhe von 247.247.585 € ist ein Anteil von rd. 203.048.000 € dem Kreis Warendorf und ein Anteil von rd. 44.200.000 € der AWG zuzuordnen, insbesondere den Abfallbeseitigungsanlagen mit einem Betrag von 27.424.000 €.

Das Infrastrukturvermögen, als Bestandteil des Sachanlagevermögens, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 125.911.857 € Die **Infrastrukturquote**, die den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen auf der Aktivseite ausweist, beläuft sich für 2010 auf 34,7 %. Diese hohe Quote lässt einen hohen Standard im Bereich der Daseinsvorsorge erkennen.

Das Umlaufvermögen, mit einem prozentualen Anteil von 12,80 % am gesamten Bilanzvermögen, wird insbesondere durch die liquiden Mittel in Höhe von 27.137.691 € geprägt. Die liquiden Mittel sind mit 11.126.262 € dem Kreis Warendorf, mit 14.790.272 € der AWG und 1.221.157 € der GWK zuzuordnen.

Die **Abschreibungsintensität** gibt an, inwieweit der Konzern „Kreis Warendorf“ durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität 2010 liegt bei 6,3 %.

Passiva	31.12.2010 €	31.12.2010 %
<b>Eigenkapital</b>	<b>29.436.923</b>	<b>8,12</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>108.952.127</b>	<b>30,04</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>166.973.258</b>	<b>46,04</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>54.599.406</b>	<b>15,05</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzungs- posten</b>	<b>2.635.223</b>	<b>0,72</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>362.596.937</b>	<b>100,00</b>

Die Sonderposten in Höhe von 108.952.127 € und mit einem prozentualen Anteil von 30,04 % an der gesamten Bilanzsumme sind vollständig dem Kreis Warendorf zuzuordnen.

Die Rückstellungen belaufen im ersten Gesamtabchluss 2010 auf 166.973.258 €. Im Wesentlichen sind dies Pensionsrückstellungen für die Kreismitarbeiter in Höhe 104.703.316 €. Für Deponien und Altlasten wurden Rückstellungen mit einem Betrag von 50.069.125 € gebildet, die bei der AWG entstanden sind.

Die Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 54.599.406 €. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belaufen sich auf 45.780.564 €. Hiervon sind dem Kreis Warendorf 28.584.544 €, der AWG 16.859.998 € und der GWK 336.022 € zuzuordnen.

### Finanzlage

Liquiditätsengpässe waren in 2010 in der Kernverwaltung des Kreises Warendorf als auch in der GWK und AWG nicht zu verzeichnen.

Der Finanzmittelfonds (liquiden Mitteln) zum 31.12.2010 beträgt 27.137.691 €.

Bezeichnung	31.12.2010 €
<b>Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.418.750</b>
<b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 5.694.405</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 4.968.706
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 10.663.111
<b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 4.668.883</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 1 bis 3)</b>	<b>55.462</b>
<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>27.082.229</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (liquide Mittel)</b>	<b>27.137.691</b>

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von - 5.694.405 € beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristi-

gen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören. Die Auszahlungen in das Sachanlagevermögen, immaterielle Anlage- und Finanzvermögen in 2010 beliefen sich auf - 10.663.111 €. Als wesentliche Investitionsmaßnahmen im Jahr 2010 sind der Anbau am Berufskolleg Warendorf, der Ausbau von Kreisstraßen und die Investitionen in eine Biogasanlage zu nennen.

Die **Zinslastquote**, die den Anteil des Zinsaufwands an den ordentlichen Gesamtaufwendungen anzeigt, fällt für das Jahr 2010 mit 0,8 % gering aus.

### Ertragslage

Die einzelnen Ertragsarten tragen mit folgenden Anteilen zum Gesamtaufkommen der ordentlichen Gesamterträge bei:

<b>Gesamterträge</b>	<b>2010 in €</b>	<b>2010 in %</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	3.693.149	1,37
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	192.186.833	71,15
Sonstige Transfererträge	4.121.158	1,53
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.790.514	5,85
Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.921.013	11,45
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.333.982	4,94
Sonstige ordentliche Erträge	9.956.033	3,69
Aktivierete Eigenleistungen	127.668	0,05
Bestandsveränderungen	- 16.304	0,01
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>270.114.046</b>	<b>100,00</b>

Die **Zuwendungsquote** (ohne Kreis- und Jugendamtsumlage) von 20,2% sowie die **Umlagenquote** von 50,9 % (Kreis- und Jugendamtsumlage) zeigen, dass der "Konzern Kreis Warendorf" bei der Finanzierung seiner Aufwendungen erheblich von den Zahlungen des Bundes, des Landes NRW und seiner kreisangehörigen Kommunen abhängig ist. Soweit die sonstigen Erträge des Kreises Warendorf nicht ausreichen, ist von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine allgemeine Kreisumlage zu zahlen. Das Jahresaufkommen aus Kreis- und Jugendamtsumlage lag für 2010 bei rd.137,6 Mio. €.

Die Anteile der Aufwandsarten an den ordentlichen Gesamtaufwendungen:

<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>2010 in €</b>	<b>2010 in %</b>
Personalaufwendungen	- 40.939.378	15,15
Versorgungsaufwendungen	- 5.228.245	1,93
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	- 33.833.938	12,52
Bilanzielle Abschreibungen	- 17.086.978	6,32
Transferaufwendungen	- 130.728.710	48,36
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 42.486.875	15,72
<b>Ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>- 270.304.124</b>	<b>100,00</b>

In 2010 liegt der **Aufwandsdeckungsgrad** bei 99,9 %. Dies bedeutet, dass die Gesamtaufwendungen von 270.304.124 € fast komplett durch die ordentlichen Erträge von 270.304.124 € gedeckt sind. Eine stetige Aufgabenerfüllung konnte in 2010 somit sichergestellt werden konnte.

Die **Personalintensität** gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen an (ohne Versorgungsaufwendungen). In 2010 ergibt sich eine Quote von 15,1 %.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 33.833.938 €. Mittels der **Sach- und Dienstleistungsintensität** ist ersichtlich, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Leistungen Dritter an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist, in welchem Ausmaß sich die Kommune also für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Hier ist in 2010 eine Quote von 12,5 % zu verzeichnen.

Größter Posten auf der Aufwandsseite ist die Position **Transferaufwendungen** mit 48,4 %. Zu den Transferaufwendungen gehört neben sämtlichen Leistungen der Sozial- und Jugendverwaltung auch die Landschaftsumlage. Die Entwicklungen in diesen Bereichen sind fast ausschließlich fremd gesteuert (z.B. durch Bundes- oder Landesvorgaben, Fallzahlenentwicklungen).

Die Finanzerträge belaufen sich auf 938.560 €. Die Finanzaufwendungen auf 2.232.694 €. Anderen Gesellschaftern ist ein Ergebnis von 1.002.649 € zuzuordnen. Unter Berücksichtigung dieser Positionen ergibt sich für 2010 ein Gesamtbilanzverlust von 2.486.860 €.

## **5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung**

Infolge des guten Abschlusses des Kreises Warendorf konnte auf die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage verzichtet werden. Nach Zuführung des Überschusses 2010 wird die Allgemeine Rücklage beim Kreis um 0,6 Mio. € steigen und am 31.12.2011 einen Stand von 26,1 Mio. € aufweisen.

Der Haushalt des Kreises 2011 konnte in der Planung nur durch den Einsatz der Ausgleichsrücklage mit einem Umfang von 5,9 Mio. € fiktiv ausgeglichen werden.

Für 2011 bestehen auch weiterhin die für den Kreishaushalt typischen Risiken der Fortentwicklung der Hilfen für ältere Menschen, insbesondere der Pflege sowie des Aufwandes für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Diese Ausgaben bestimmen die Haushaltsabschlüsse erheblich und schöpfen Einsparungserfolge der Verwaltung ab.

Der Börsenwert der bilanzierten RWE-Aktien lag Ende 2010 unter den im Jahresabschluss bilanzierten Buchwerten. Soweit sich der Börsenkurs nicht nachhaltig erholt, wird der Wertverlust der Aktien auch negative bilanzielle Konsequenzen nach sich ziehen.

Die künftige Entwicklung der AWG ist durch langfristige Verträge auch an die wirtschaftliche Entwicklung der ECOWEST gekoppelt. Infolge des Überangebotes an Müllverbrennungs- sowie EBS-Kapazitäten, haben sich die Preise für die Entsorgung von gewerblichen Abfällen weiter reduziert. Diese Entwicklung geht auch an der ECOWEST nicht vorbei. Um gegenzusteuern werden im Geschäftsjahr 2011 die MVA Kontingente der AWG nur anteilig an die ECOWEST weiterberechnet. Um eine Kostenentlastung im Bereich der Verbrennungskontingente zu erreichen, wurde die Geschäftsführung vom Aufsichtsrat beauftragt, einen Ausstieg aus dem MVA Hamm Verbund zu prüfen.



In den Jahren 2011 und 2012 hat bei der AWG eine steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 – 2010 stattgefunden, die nach den derzeitigen Feststellungen zu Steuernachzahlungen von ca. 3,3 Mio. Euro führen soll. Die den vermeintlichen Prüfungsfeststellungen zu Grunde liegenden Rechtsauffassungen der Finanzverwaltung werden von der Geschäftsführung und überwiegender Meinung in der Fachliteratur nicht geteilt. Die Geschäftsführung sieht keine größeren Nachzahlungsverpflichtungen aus der Betriebsprüfung, als in den Steuerrückstellungen ausgewiesen.

Um der aktuellen Marktsituation gerecht zu werden, werden bei der ECOWEST weitere Maßnahmen zur Kostenoptimierung umgesetzt. Neben der Optimierung der Personaleinsatzplanung und der Erweiterung der Schichtmodelle soll die Wertschöpfungskette über die Ansiedlung neuer Betriebe verlängert werden.

Insgesamt gesehen stellt sich die finanzwirtschaftliche Situation beim Konzern Kreis Warendorf – was die Verschuldung betrifft – noch gut dar.

Ausführlichere Einschätzungen sind zu den Jahresabschlüssen des Kreises Warendorf, der AWG und der GWK gemacht worden.

## **6. Verantwortlichkeiten**

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW besteht die Verpflichtung, am Schluss des Gesamtlageberichtes ausgewählte Angaben über die Verantwortlichen des Kreises Warendorf (Landrat, Kämmerer und Kreistagsmitglieder) zu machen. Die entsprechenden Angaben sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

## Anlage - Mitgliedschaften des Landrates, des Kreiskämmerers und der Kreistagsmitglieder

Familienname	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Gericke	Dr. Olaf	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellvertretender Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost</li> <li>• Vorstandsvorsteher der Sparkasse Münsterland Ost</li> <li>• Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Münsterland Ost</li> <li>• Beanstandungsbeamter im Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland Ost</li> <li>• Vorsitzender des Hauptausschusses der Sparkasse Münsterland Ost</li> <li>• Mitglied des Risikoausschusses der Sparkasse Münsterland Ost</li> <li>• Mitglied im kommunalen Beirat der Sparkasse Münsterland Ost</li> <li>• Stellvertretendes Mitglied im Verbandsverwaltungsrat des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe</li> <li>• Mitglied des Kuratoriums der Kulturstiftung der Sparkasse Münsterland Ost</li> <li>• Mitglied des Kuratoriums der Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf</li> <li>• Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH</li> <li>• Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH</li> <li>• Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH</li> <li>• Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied im Gesellchafterausschuss der Vereinigung ehemaliger kommunalen Aktionäre der VEW GmbH</li> <li>• Mitglied im Aufsichtsrat der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH</li> <li>• Mitglied des kommunalen Beirats Nord der RWE AG</li> <li>• Mitglied des Beirats der RWE Effizienz GmbH</li> <li>• Mitglied in der Mitgliederversammlung der Euregio</li> <li>• Mitglied im EUREGIO-Rat</li> <li>• Stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Landkreistages Nordrhein-Westfalen</li> <li>• Stellvertretender Vorsitzender im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Landkreistages Nordrhein- Westfalen</li> <li>• Mitglied im Polizeiausschuss des Landkreistages Nordrhein- Westfalen</li> <li>• Beratendes Mitglied des Regionalrates des Regierungsbezirks Münster</li> <li>• Stellvertretendes Mitglied in der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe</li> <li>• Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "SPNV" Münsterland"</li> <li>• Vorsitzender des Verwaltungsrates der Heimathaus Münsterland in Telgte GmbH</li> <li>• Mitglied der Mitgliederversammlung des Münsterland e.V.</li> <li>• Mitglied im Plenum der Münsterlandkonferenz</li> <li>• Mitglied der Mitgliederversammlung der Westfalen-Initiative e.V.</li> </ul>
--	--	--	--

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe</li> </ul>
Funke	Dr. Stefan	Kämmerer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsführer der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH</li> <li>• Geschäftsführer der Gemeinnützigen Kulturfördergesellschaft des Kreises Warendorf mbH</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH &amp; Co. KG</li> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut Hellweg – Sauerland</li> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung und des Institutsausschusses des Zweckverbandes Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe</li> <li>• Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Heimathaus Münsterland in Telgte GmbH</li> <li>• Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Heimathaus Münsterland in Telgte GmbH</li> <li>• Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH</li> <li>• Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH</li> </ul>
Arnkens-Homann	Dagmar	Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Kreises Warendorf mbH</li> <li>• Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH</li> <li>• Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland Ost</li> <li>• Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF)</li> <li>• Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung EUREGIO</li> <li>• Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Münsterland e.V.</li> </ul>
Bas	Ali	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO</li> <li>• Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband SPNV Münsterland</li> </ul>
Berkhoff	Henrich	Angestellter Dipl. BauIng. und Nebenerwerbslandwirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH</li> <li>• Vertreter der Vertreterversammlung der Volksbank Ahlen Sassenberg Warendorf e.G.</li> <li>• Gesellschafter der Breloh-Berkhoff OHG</li> <li>• Gesellschafter der Münsterländer Windenergie</li> </ul>
Bing	Norbert	Justizvollzugsbeamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland Ost</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Projektgesellschaft Westfalen mbH</li> </ul>
Birkhahn	Astrid	Mitglied des Landtags NW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Mitgliederversammlung EUREGIO</li> <li>• Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Münsterland Ost</li> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost</li> </ul>
Blömker-Stockmann	Maria	Betreuungskraft in einer Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH</li> <li>• Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO</li> </ul>
Brockmann	Dagmar	Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin	
Budde	Heinrich	Landwirt und Geschäftsführender Gesellschafter der Herrensteiner Agrargesellschaft mbH & Co.KG	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH</li> <li>• Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH</li> <li>• Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO</li> <li>• Mitglied des Zuchtbeirates des SZV Baden-Württemberg</li> <li>• Mitglied der Vertreterversammlung der Volksbank Ahlen</li> </ul>
Bürsmeier-Nauert	Mechtild	Diplom-Betriebswirtin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH</li> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO</li> <li>• Mitglied der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e.V.</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF)</li> </ul>
Buschkamp	Franz-Josef	Speditionskaufmann, Sachverständiger für Transport und Lagerei	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH</li> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH</li> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Münsterland</li> <li>• Mitglied in der Mitgliederversammlung der EUREGIO</li> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH</li> <li>• Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH</li> </ul>
Diekhoff	Markus	Politikwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband SPNV Münsterland</li> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH</li> </ul>
Dufhues	Hannelore	Hausfrau, Steuerfachgehilfin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH</li> <li>• Mitglied in der Mitgliederversammlung der EUREGIO</li> <li>• Mitglied im Kuratorium Katholische Landvolkshochschule "Schorlemer Alst"</li> <li>• Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH</li> </ul>
Eisenhuth	Hans-Heinrich	Pensionierter Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH</li> <li>• Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband SPNV Münsterland</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Ausweg gGmbH i.L.</li> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates der ETO Stadtwerke</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF)</li> </ul>
Festge	Susanne	Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschafterin der Haver &amp; Boecker OHG</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung Heimathaus Münsterland in Telgte GmbH</li> <li>• Mitglied der Mitgliederversammlung Das Münsterland – Die Gärten und Parks</li> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost</li> </ul>
Gerwing	Theresia	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio WAF</li> </ul>
Grüttner-Lütke	Angelika	Justizbeschäftigte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH</li> </ul>



			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF)</li> <li>• Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost</li> </ul>
Gutsche	Guido	Diplom-Finanzwirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des VHS-Ausschusses Oelde-Ennigerloh</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH &amp; Co. KG</li> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH</li> </ul>
Heger	Klaus-Werner	Oberregierungsbaurat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH</li> <li>• Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Münsterland</li> </ul>
Hein-Kötter	Dorothea	Fachlehrerin für geistig Behinderte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost</li> <li>• Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO</li> </ul>
Henschen	Richard	Selbständiger Versicherungskaufmann, Geschäftsführer der Versicherungs-Kontor R. Henschen GmbH sowie der CC-Bürgerhof Warendorf GmbH & Co.KG	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Zweckverbandes SPNV Münsterland</li> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates der WEV der Stadt Warendorf</li> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH</li> </ul>
Hild	Karl-Wilhelm	Diplom-Verwaltungswirt, Kriminalhauptkommissar a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH</li> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost</li> <li>• Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland Ost</li> <li>• Vorsitzender des 1. Lokalfunks des Kreises Warendorf</li> <li>• Mitglied der Veranstaltergemeinschaft Radio WAF</li> </ul>
Hödl	Hans-Dieter	Exportleiter/Prokurist	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH</li> <li>• Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF)</li> <li>• Vorstand Vertrieb VEKA Polska-Skierniewice</li> <li>• Mitglied GF-Veka-Iran</li> <li>• Mitglied GF Veka-Dubai/Nahost</li> </ul>
Holz	Günter	Diplom-Verwaltungswirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO</li> </ul>
Hörnemann	Josef	Diplom-Sozialarbeiter	
Hüttemann	Dorothe	Arzthelferin, Pflegefachkraft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitgliederversammlung Musikschule Beckum-Warendorf e.V.</li> </ul>
Kaup	Winfried	Lehrer im Ruhestand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH</li> <li>• Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH</li> <li>• Mitglied im Verein der Freunde und Förderer von Haus Nottbeck</li> <li>• Mitglied im Verein der Freunde und Förderer der Burgbühne Stromberg</li> <li>• Mitglied im Werksausschuss "Forum Oelde" der Stadt Oelde</li> <li>• Mitglied des Kuratoriums der Agnes-Müseler-Stiftung</li> </ul>
Kleibolde	Bernhard	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH</li> </ul>
Krause	Josef	Betriebswirt; Geschäftsführer des SPD-Landesbezirks NRW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH</li> <li>• Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO</li> <li>• Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost</li> </ul>
Kreft	Peter	Finanzbeamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH</li> </ul>
Leismann	Jendrik	Krankenpflegeschüler	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO</li> </ul>
Lindstedt	Cornelia	Diplom-Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH</li> <li>• Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH</li> <li>• Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF)</li> <li>• Stellv. Mitglied der</li> </ul>

			<p>Mitgliederversammlung der EUREGIO</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Vorstands des Fördervereins der Frauenberatungsstelle Warendorf (Focus Frau e.V.)</li> </ul>
Luster-Haggeney	Rudolf	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Münsterland</li> </ul>
Marx	Burkhard	Gärtner	
Möllmann	Rolf	Versicherungskaufmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH</li> </ul>
Mors	Annette	Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost</li> </ul>
Müller	Ute	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH</li> <li>• Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO</li> </ul>
Nahrmann	Rudolf	Finanzbeamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF)</li> <li>• Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost</li> <li>• Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Münsterland</li> </ul>
Oertker	Herbert	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH</li> <li>• Mitglied im Beirat der Georgos II GbR Warendorf</li> </ul>
Ommen	Detlef	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH</li> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Münsterland</li> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost</li> <li>• Stellv. Mitglied des EUREGIO-Rates</li> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe</li> </ul>
Ostermann	Norbert	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Gesellschaft Kulturgut Haus Nottbeck GmbH</li> </ul>
Pieper	Wolfgang	Fraktionsgeschäftsführer; jetzt: Bürgermeister Stadt Telgte	
Pries	Wilhelm	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf</li> <li>• Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO</li> <li>• Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Sparkasse Münsterland Ost</li> <li>• Mitglied des Vorstandes der "Teuto Süd"</li> </ul>
Remest	Gerda	Hausfrau	
Samson	Bernhardine	Rechtspflegerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH</li> <li>• Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO</li> </ul>

Schindler	Ron	Bezirksgeschäftsführer, Büroleiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH</li> <li>• Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO</li> <li>• Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF)</li> </ul>
Schmedding	Josef	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Beirats der Westfälischen Landeseisenbahn</li> </ul>
Schulte	Stephan	Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratendes Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH</li> <li>• Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF)</li> <li>• Stellv. beratendes Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH</li> <li>• Mitglied in der Gesellschafterversammlung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH</li> <li>• Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO</li> </ul>
Stakenkötter	Catrin	Finanzbeamtin (Diplom-Finanzwirtin)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH</li> <li>• Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO</li> </ul>
Steiner	Hans-Rüdiger	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF)</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO</li> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Münsterland</li> </ul>
Stöppel	Gregor	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Beckum-Wadersloh</li> </ul>
Strautmann	Dr. Klaus	Geschäftsführer der Fa. B. Strautmann u. Söhne GmbH u. Co. KG sowie der Fa. Bolle System- und Modulbau GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost</li> <li>• Mitglied im Vorstand der VDMA Landtechnik</li> </ul>
Strübbe	Robert	Landwirt, amtlicher Fachassistent	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Münsterland</li> <li>• Delegierter des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes WLW</li> </ul>
Stumpenhorst	Lothar	Landwirt	
Tarner	Hedwig	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH</li> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Münsterland</li> <li>• Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO</li> </ul>
Tegelkämper	Paul	Techniker Holz-Kunststoff-Metall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates der Energieversorgung Oelde GmbH</li> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH</li> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Münsterland</li> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Sparkasse Münsterland Ost</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH</li> </ul>

Thiel	Joachim	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH</li> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost</li> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Telgte</li> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Telgte</li> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates Bürgerhaus Telgte</li> </ul>
Twenhöven-Ruhmann	Annette	Verwaltungsangestellte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Beckum-Wadersloh</li> <li>• Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO</li> </ul>
Vöcking	Knud	Kampagnenreferent	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF)</li> <li>• Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO</li> <li>• Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH</li> <li>• beratendes Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH</li> </ul>
Wiemann	Norbert	Geschäftsführer der PC Protect Verwaltung GmbH sowie der PC Protect GmbH & Co. KG	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH</li> </ul>
Wilinski-Röhr	Gabriela	Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH</li> </ul>
Wördemann	Christiane	Kaufmännische Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO</li> </ul>



# **Bestätigungsvermerk**



## **Kreis Warendorf**

### **Der Rechnungsprüfungsausschuss**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Warendorf hat in seiner Sitzung am 25.02.2014 die Prüfung des Gesamtabchlusses des Kreises Warendorf zum 31.12.2010 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116 Abs. 6 GO NRW vorgenommen.

Die Prüfung basiert auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010, der durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf, dessen sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung gem. § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 8 GO NRW bedient hat, erstellt wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 09.01.2014 als eigenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### **Bestätigungsvermerk**

Die Rechnungsprüfung hat den Gesamtabchluss des Kreises Warendorf zum 31.12.2010 - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang nach § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 6 und § 103 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Warendorf wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche

und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung hat die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Warendorf sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften, den sie ergänzenden örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen.

Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Warendorf einschließlich seiner verselbständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises, einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung zutreffend dar.

Warendorf, den 25.02.2014



Peter Kreft

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses